

Auch Ehrenbezeugung sind wir den Eltern schuldig wie den Göttern, doch nicht alle Ehren — denn es gibt eine solche, die wir dem Vater, und eine andere, die wir der Mutter zu erweisen haben — und ebensovienig die, welche dem Weisen oder dem Heerführer gebührt, sondern nur die, welche dem Vater, und ebenso die, welche der Mutter speziell zukommen. — 9. Ferner haben wir überhaupt jeder älteren Person die ihrem Alter gebührende Ehre zu zollen, indem wir vor ihnen aufstehen, ihnen bei Tisch den Ehrenplatz einräumen, und was dergleichen mehr ist ²¹⁾. — Im Verhalten zu guten Freunden und Brüdern geziemt sich Freimüthigkeit und bereitwillige Mittheilung Alles dessen, was man hat und besitzt. Und so muß es denn auch unsere Sorge sein, unsern Verwandten, Zunftgenossen, Mitbürgern und allen übrigen mit uns Verbundenen stets das ihnen speziell Gebührende zu geben und zu leisten, und Dasjenige auszumitteln, was einem Jeden in Rücksicht auf Verwandtschaft und sittlichen Werth oder Bedürftigkeit zukommt. Bei Blutsverwandten ist freilich solche Beurtheilung leichter, bei Fremden dagegen ist dieselbe schon schwieriger. Darum dürfen wir sie aber doch nicht unterlassen, sondern man muß in der Bestimmung der verschiedenen Grade der Verbindlichkeit gerade so weit gehen, als es eben möglich ist.

Drittes Kapitel.

Eine weitere schwierige Frage ist die: ob man die Freundschaften mit solchen Personen, die nicht dieselben blieben, auflösen darf oder nicht.

Ich meine indessen, daß es in Bezug auf solche, die nur wegen des Angenehmen oder wegen des Nützlichen Freunde waren, doch wohl gar nicht unangemessen ist, die Freundschaft mit ihnen aufzulösen, sobald sie jene Eigenschaften nicht mehr haben. Denn diese Eigen-

²¹⁾ Vgl. über die bevorzugte Stellung des Alters bei den Hellenen, und zumal in Sparta: Diog. Laert. im Leben des Pythagoras VIII, 25; Platon, Staat V, p. 465 a. und die Anmerkungen der Ausleger zu Cicero vom Alter XVIII, 63; Aft zu Platon's Staat IV, p. 425 b.

schaften waren es ja, was Einer an dem Andern liebte, fallen also dieselben weg, so hört mit gutem Grunde auch die Liebe auf. ¹⁾ Wohl aber kann man einen tadelnden Vorwurf in dem Falle erheben, wenn Jemand, der einen Andern bloß des Nutzens oder des Vergnügens wegen liebte, die Maske vornähme, als liebe er ihn um seines sittlichen Charakters willen. Denn wie ich gleich Anfangs ²⁾ bemerkte, die meisten Mißhelligkeiten zwischen Freunden treten dann ein, wenn sie nicht in Wirklichkeit auf dieselbe Art Freunde sind, als sie es zu sein meinen.

2. Wenn sich nun also Einer selbst getäuscht und angenommen hat, daß er um seines sittlichen Charakters willen geliebt werde, während doch der Andere nichts dergleichen that, was Jenen zu solcher Annahme berechtigte, so mag er sich selbst die Schuld geben. Ist man aber durch des Andern Vorstellung betrogen worden, so hat man ein Recht, den, der uns betrogen, anzuklagen, und zwar in noch höherem Grade, als man ein Recht gegen die hat, welche das Geld fälschen, ³⁾ weil die betrügerische Handlung hier ein höheres Object betrifft.

3. Wenn aber Jemand einen Andern sich zum Freunde genommen hat, weil er ihn für einen tugendhaften Mann hielt, derselbe aber in der Folge ein schlechter Mensch wird, und dem Freunde als solcher erscheint, muß er ihn dann auch noch weiter lieben? Oder ist das nicht vielmehr unmöglich, wenn anders der Satz richtig ist, daß nicht Alles und Jedes liebenswürdig ist, sondern nur das Gute?

¹⁾ Fast wörtlich wiederholt diesen Satz der Verfasser der Rhetorik an Herennius IV, 17, 24.

²⁾ D. h. zu Anfange dieser Abhandlung von der Freundschaft. C. VIII, Kap. 3, §. 3; Kap. 4, §. 1. u. IX, Kap. 1, §. 4.

³⁾ Wie streng das Alterthum die Falschmünzerei beurtheilte, beweist dieser Vergleich mit der schändlichsten aller Verrügereien, dem Betrüge in der Freundschaft. In dem Handelsstaate Athen stand Todesstrafe auf Falschmünzerei. Besonders waren es in Hellas die Tyrannen, welche solche „Kipper- und Wipperi“ trieben, z. B. Dionysios der Aelttere, Hippias und Polykrates. (Vergl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener II, 134—136; Wachsmuth II, 1, S. 75 u. 144). Dieselbe Vergleichung der falschen Freundschaft mit der Falschmünzerei findet sich bei Theognis (B. 117 ed. Gaisf.) und bei Plutarch, von der „Bisfreundschaft“ (Th. V, p. 354).

Nun ist aber bekanntlich das Schlechte weder liebenswürdig, noch gibt es irgend eine Pflicht, es zu lieben, ⁴⁾ denn „Freund des Schlechten darf man nie sein, noch sich stellen gleich und gleich mit dem Nichtswürdigen.“ ⁵⁾ Ich habe aber gesagt, daß das Gleiche dem Gleichen freund ist. ⁶⁾

Soll man nun mit solchen Freunden auf der Stelle brechen? Ich denke, nicht immer und überall, sondern nur mit solchen, die in ihrer Schlechtigkeit als unheilbar verharren. Solchen hingegen, die noch einer Besserung sich fähig zeigen, sittlich zu Hülfe zu kommen, ist in noch höherem Grade Pflicht, als es Pflicht ist, einem Freunde materiellen Beistand zu leisten, da jene Hilfsleistung eine höhere und vorwiegend der Freundschaft eigenthümliche ist. ⁷⁾ Wenn indessen Jemand in solchen Fällen die Freundschaft bricht, so kann man allerdings nicht sagen, daß seine Handlungsweise tadelhaft sei, denn er war ja nicht Freund des Andern, als eines solchen schlechten Menschen ⁸⁾. Er verläßt denselben daher, wenn er sich geändert hat, sobald er sich von der Unmöglichkeit überzeugt, ihm wieder aufzu-
helfen.

4. Aber setzen wir den Fall, daß der Eine bleibt, wie er war, der Andere aber sittlich vollkommener wird und Jenen an Tugend weit hinter sich läßt, soll da der Letztere den Ersteren noch fort und fort als seinen Freund behandeln, oder ist dies nicht möglich? Diese Frage wird am besten durch solche Fälle erläutert, wo der trennende Abstand sehr groß ist, wie z. B. in den Knabenfreundschaften. Wenn nämlich hier der Eine an Verstand und Bildung ein Knabe bleibt,

⁴⁾ Ich lese im Texte: οὐτε δὴ φιλήτὸν τὸ πονηρὸν, οὐτε δεῖ.

⁵⁾ Wohl ein Citat aus irgend einem Dichter.

⁶⁾ S. zu VIII, Kap. 1, §. 6.

⁷⁾ Goethe:

Es fehlt der Mensch und darum hat er Freunde!

Es haben gute weise Menschen sich

Dazu gebildet, daß sie den Gefallnen

Mit leichter Hand erheben, Freunde

Die rechten Wege leitend, näher bringen.

⁸⁾ Sondern er hielt ihn für einen guten Menschen. Ich übersehe nach der Lesart von Koraïs.

der Andere dagegen sich zu einem der trefflichsten Männer entwickelt, wie können sie da noch Freunde sein, da die Gegenstände ihres Interesses eben so verschieden sind, als die ihrer Freuden und Schmerzen? ⁹⁾ Ja, auch das ganze Thun und Lassen des Einen kann den Andern nicht mehr interessiren, und doch ist ohne dies, wie wir gesehen haben, Freundschaft zwischen zwei Menschen nicht möglich, denn es ist keine Gemeinschaft des Lebens möglich. Doch davon ist früher die Rede gewesen ¹⁰⁾.

5. Es fragt sich hier also nur noch: Soll man sich gegen einen Solchen durchaus nicht anders verhalten, als wenn er uns niemals lieb und werth gewesen wäre? Oder ist es nicht Pflicht, das Andenken an das einstmalige trauliche Verhältniß zu bewahren, und ebenso, wie wir Freunden eher Freundlichkeit erweisen zu müssen glauben, als Fremden ¹¹⁾, auch den ehemaligen Freunden eben wegen der früher bestandenen Freundschaft eine gewisse Berücksichtigung widerfahren zu lassen, wenn die Auflösung der Freundschaft wegen eines übermäßigen Grades von Schlechtigkeit erfolgt ist ¹²⁾.

Viertes Kapitel.

Die Freundschaftspflichten gegen unsern Nächsten und die Gesinnungen und Handlungen, welche den Begriff der Freundschaft bil-

⁹⁾ S. oben VIII, Kap. 6, §. 4; Kap. 5, §. 3.

¹⁰⁾ S. VIII, Kap. 7, §. 4.

¹¹⁾ S. VIII, Kap. 12 zu Ende und §. 6; Kap. 9, §. 3; IX, Kap. 9, §. 2—3.

¹²⁾ Hier, wie kaum an einer andern Stelle, tritt in dem ernstesten und strengsten Denker der fein- und zartfühlende Mensch leuchtend hervor. Das Gefühl, daß die Liebe des Freundes zu dem Gespielen seiner Jugend, des Bruders zum Bruder, selbst wenn alle Bande zerrissen scheinen, nie ganz erlischt, das Gefühl, daß noch in der Asche der Funke bewahrt bleibt, war auch in dem Lieblingsdichter des Aristoteles, in dem tieffühlenden Euripides, lebendig, wenn er seinen Polyneikes sterbend die Worte sprechen läßt:

Zum Feinde ward der Freund mir, und doch — blieb er Freund!

Den hier von Aristoteles ausgesprochenen Gedanken hat Cicero in seinem *Q. Lilius* vor Augen gehabt. S. *Aristotelia* II, S. 176—177.